



STADT WIESLOCH

FBL 2 / FGL 2.1 / Allgemeine Finanzwirtschaft
2.11 / Petra Hoß
Tel.: 84-246

Vorlage Nr.	178/2017
-------------	----------

Aktenzeichen:	968.0
---------------	-------

6

Tagesordnungspunkt:

Festsetzung der übrigen Abgaben und Steuersätze

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Schatthausen	06.11.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Baiertal	07.11.2017	öffentlich
Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales	08.11.2017	öffentlich
Gemeinderat	15.11.2017	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Ausgenommen der Neufestsetzung der Hundesteuer sowie der Frischwassergebühren werden die übrigen Abgaben und Steuersätze zum 01.01.2018 nicht verändert.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Begründung:

Nachfolgend wird ein Überblick über die Abgaben und Steuern vermittelt. Der Gemeinderat wird gebeten, diese in ihrer Höhe zu bestätigen.

Benutzungs- und Verwaltungsgebühren

Für die Frischwassergebühr bzw. Schmutz- und Niederschlagswassergebühren liegen eigene Vorlagen mit entsprechender Kalkulation vor.

Die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgte zum 01.07.2013 bzw. die erste Änderung zum 01.10.2013.

Nahwärmeversorgung

Die Vorkalkulation für das Jahr 2018 auf Grund der Hochrechnung für das Jahr 2017 ergab bei einer durchschnittlichen Abgabemenge von 2.100 Megawattstunden einen kostendeckenden Arbeitspreis von 91,81 Euro pro Megawattstunde.

Da aktuell bei der Nahwärmeversorgung ein Verlustvortrag besteht, sollte der Arbeitspreis von 92 Euro pro Megawattstunde beibehalten werden.

Nachfolgend wird ein Überblick über die übrigen Abgaben und Steuern vermittelt. Der Gemeinderat wird gebeten, diese in ihrer Höhe zu bestätigen.

Freibadgebühren

Die Freibadgebühren wurden mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.11.2014 ab der Badesaison 2015 entsprechend erhöht.

Bestattungsgebühren

Die dritte Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung wurde vom Gemeinderat am 17.12.2014 beschlossen und trat am 01.01.2015 in Kraft.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung III beschlossen, eine Gebührenerhöhung bis auf eine Kostendeckung von 75 % bei den Reihengrabstätten, Wahigrabstätten, Alternativen Bestattungsangeboten sowie bei der Gebühr für die Leichen- und Trauerhallen zu prüfen.

Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek

Durch die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek vom 26.11.2003 wurden erstmals Benutzungsgebühren eingeführt.

Eine Gebührenanhebung wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2011 beschlossen und zum 01.03.2011 umgesetzt. Hiernach wurde die Jahresgebühr für Erwachsene auf 12 Euro (vorher 10 Euro), die Partnerkarte auf 18 Euro (vorher 15 Euro) und die Tageskarte auf 2 Euro (vorher 1,50 Euro) festgesetzt. Am 23.10.2011 kam hier noch die Metroplakarte mit einem Gebührensatz von 20 Euro hinzu.

Ab dem 24.10.2014 steht als neuer Service in der Stadtbibliothek Wiesloch die digitale Ausleihe (Onleihe) zur Verfügung.

Zum 01.01.2017 wurde die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek zum sechsten Mal geändert. Durch diese Satzungsänderung wurden Gebühren für Kopien neu eingeführt und die Gebühr für Vermittlung von Medien im Rahmen des Badischen Leihverkehrs von 1,50 Euro auf 2,50 Euro angehoben.

Kindergarten-Elternbeiträge

Die Fortschreibung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 wurde am 20. Juli 2016 durch den Gemeinderat beschlossen.

Darüber hinaus wurde am 26.07.2017 durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung III eine weitere Fortschreibung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 beschlossen. Gleichzeitig mit dieser Fortschreibung soll zukünftig eine Sozialregelung für die 1-Kind-Familie mit Einkommen kleiner 50.000 Euro eingeführt werden, welche derzeit von der Verwaltung noch ausgearbeitet wird.

Essensgebühren an Kindertagesstätten und Schulen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung III wurde am 26.07.2017 durch den Gemeinderat eine Erhöhung der Essensgebühren von 3,90 Euro auf 4,00 Euro ab dem Schuljahr 2017/2018 beschlossen.

Ablösung der Stellplatzpflicht

Der Beitrag für die Stellplatzablösung wurde auf 6.135 Euro festgesetzt. Eine Ablösung ist nur noch für das Gewerbe möglich.

Sondernutzungsgebühren

Die Satzung über die Sondernutzungsgebühren wurde mit Beschluss vom 17.12.2014 geändert und die Gebühren neu gefasst.

Parkgebühren

Der Gemeinderat hat am 25.02.2015 die Parkgebühren von Montag bis Freitag von 0,80 Euro auf 1,00 Euro erhöht und weiterhin beschlossen, dass an Samstagen keine Parkgebühren mehr erhoben werden.

Die Nutzungsentgelte im City-Parkhaus für bestehende Dauerparkertarife wurden ab dem 01.01.2015 um jeweils fünf Euro pro Monat erhöht.

Wochenmarktgebühren

Die Wochenmarktsatzung wurde zum 01.01.2012 neu gefasst und die Gebühren entsprechend angepasst.

Steuern

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer A wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 eine Erhöhung von bisher 345 v. H. ab dem 01.01.2016 auf 365 v. H. beschlossen.

Bei der Grundsteuer B wurde ebenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 eine Erhöhung von bisher 370 v. H. ab dem 01.01.2016 auf 390 v. H. beschlossen.

Zehn Prozentpunkte entsprechen bei der Grundsteuer B einem Steueraufkommen von rund 132.000 Euro.

Der Landesdurchschnitt im Jahr 2015 betrug bei der Grundsteuer A 355 v. H. und bei der Grundsteuer B 388 v. H.

Gewerbsteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde letztmals zum 01.01.1998 von 355 v. H. auf 360 v. H. angehoben.

Der Landesdurchschnitt liegt im Jahr 2015 bei 365 v. H.

Zehn Prozentpunkte entsprechen einem Steueraufkommen von ca. 292.000 Euro.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2011 angehoben und beträgt 87 Euro pro Ersthund. Für den zweiten und jeden weiteren Hund erhöht sich dieser Steuersatz auf das Doppelte.

Der durchschnittliche Steuersatz der Umlandgemeinden sowie der vergleichbaren Großen Kreisstädte beträgt im Jahr 2017 rund 90,00 Euro für den Ersthund und 181,00 Euro für den Zweithund.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung III wurde durch den Gemeinderat am 26.07.2017 beschlossen, die Hundesteuer für den Ersthund auf 99,00 Euro und für den zweiten und jeden weiteren Hund auf den doppelten Steuersatz ab dem 01.01.2018 zu erhöhen. Für die Erhöhung der Hundesteuer liegt eine eigene Vorlagen (Vorlagen-Nr. 144/2017) mit entsprechender Satzungsänderung vor.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuersatzung wurde zum 01.07.2011 neu gefasst und dabei auf die alleinige Bruttokassenabrechnung umgestellt.

Die Satzung sieht einen Steuersatz in Höhe von 20 % vor.

Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer wurde zum 01.07.2011 eingeführt. Der Steuersatz beträgt 6,60 Euro pro Quadratmeter.

Bei der Einführung zum 01.07.2011 erfolgten 60 Ummeldungen vom Zweitwohnsitz zum Erstwohnsitz. Inzwischen melden sich rund 20 Personen im Jahr auf Grund der Veranlagung zur Zweitwohnungssteuer zum Erstwohnsitz um.

Die Kalkulation des Wärmepreises für das Jahr 2018 und eine Aufstellung über die Steuer- bzw. Gebühreneinnahmen ab dem Jahr 2010 ist beigefügt.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 24.10.17
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum: 26.10.17
Zustimmung BM:	Handzeichen:	Datum: 25.10.17
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 25.10.17

Berechnung der Wärmepreise für das Jahr 2018 "Wärmegebiet Sofienstraße"

	Haushalts- planung 2018	Haushalts- planung 2017	Rechnungs- ergebnis 2015 Sofienstr.
Abschreibungen - Jahresbetrag	30.100 €	37.500 €	37.531,38 €
Stromerlöse mit innerbetriebl. Ertr./ Aktivierte Eigenleistungen	-4.800 €	-6.400 €	-32.125,18 €
Sonstige Erträge			-477,04 €
Auflösung Ertrags- Kapitalzuschüsse Jahresbetrag	-5.800 €	-5.850 €	-5.847,00 €
Zinsen	5.100 €	19.300 €	14.224,42 €
Betriebs- / Wartungskosten	35.650 €	34.350 €	28.388,24 €
Personalkosten	20.700 €	20.500 €	21.560,38 €
Stromkosten	9.900 €	9.800 €	0,00 €
Verwaltungskosten	2.100 €	2.000 €	2.121,55 €
Brennstoffkosten	122.700 €	104.500 €	134.115,40 €
Wärmeankauf			
Gesamtkosten	215.650 €	215.500 €	199.492,13
Grundpreis	-1.950 €	-1.950 €	-1.953,84 €
Leistungspreis 1.220x16,75 €/kW	-20.900 €	-20.900 €	-20.905,41 €
durch Arbeitspreis zu decken	192.800 €	192.650 €	176.632,88 €
			- 141.974,82 €
Gesamtkosten :	91,81 €	91,74 €	- 45.874,61 €
			-11.216,55

91,81 €	kostendeckender Arbeitspreis 2018
91,74 €	kostendeckender Arbeitspreis 2017
88,74 €	kostendeckender Arbeitspreis 2016
88,57 €	kostendeckender Arbeitspreis 2015

2.100 MWh

2.100 MWh

2.100 MWh

2017/2018	
neuer Preis	92,00 €
alter Preis	92,00 €

Gebührenart	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Ist 01-10/2018	
Frischwassergebühr	2.288.313,18	2.328.228,84	2.480.942,10	2.424.902,44	2.851.031,60	3.063.773,17	3.032.713,70	3.062.800,00	1.752.888,73	mit VZ I-II/2017
Abwassergebühr	3.505.350,42	3.599.664,27	3.501.359,41	3.900.801,55	3.295.551,59	3.194.285,11	3.330.600,68	3.117.350,00	1.508.102,09	mit VZ I-II/2017 ohne Gebührengleichrückstellung
Freibadgebühren	245.877,46	212.553,10	225.626,61	221.547,19	182.494,73	279.589,16	228.331,38	240.000,00	250.906,55	
Bestattungsgebühren	281.451,90	295.792,70	341.746,90	397.871,51	358.740,99	380.725,08	333.291,16	357.000,00	293.338,73	
Benutzungsgebühren Stadtbibliothek	52.690,54	54.155,70	53.783,11	53.161,25	49.805,39	51.734,41	47.289,56	48.800,00	35.530,57	
Kindergarten Schatthausen Elternbeiträge	58.286,80	70.318,05	77.116,00	81.536,19	71.442,00	72.141,00	78.203,00	78.500,00	85.354,00	
Parkgebühren	581.519,99	613.008,58	624.644,42	679.368,97	675.292,72	648.633,85	756.530,55	708.450,00	595.155,34	
Wochenmarktgebühren	9.275,25	9.813,75	14.708,25	17.095,00	16.331,00	16.571,00	16.620,00	10.000,00	12.448,00	
Grundsteuer (A+B)	4.283.200,80	4.371.015,58	4.851.615,75	4.735.327,24	4.813.901,63	4.839.185,53	5.138.973,93	5.134.600,00	5.172.700,14	Jahressummen
Gewerbesteuer	7.467.536,07	7.419.543,98	11.211.305,26	10.112.867,87	6.209.431,15	13.207.254,51	10.905.850,27	10.000.000,00	9.624.531,19	Jahressummen
Vergnügungssteuer	209.153,04	160.270,84	408.237,58	584.294,06	726.729,20	818.387,39	923.773,77	750.000,00	917.958,82	Jahressummen
Hundesteuer	64.483,25	70.583,25	79.577,12	79.535,87	82.568,00	67.779,75	91.559,50	90.000,00	94.250,00	Jahressummen
Zweitwohnungssteuer		6.259,59	18.903,69	17.915,14	15.356,13	19.841,79	20.710,65	18.000,00	21.175,95	Jahressummen
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	10.068.064,11	10.728.425,62	11.625.196,39	12.573.931,98	13.120.802,89	14.124.942,86	14.775.949,73	14.960.000,00	8.175.898,38	VZ I-II/2017
Gesamtsumme:	29.115.202,79	29.939.631,85	35.315.760,59	35.880.156,26	32.269.479,02	40.804.804,41	39.678.397,88	38.595.500,00	28.538.236,49	